

Periodische Mitteilungen Nr. 1 2003/2004

VEREINIGUNG DER KADER
DES BUNDES

Im Juli 2003
Postfach, 3000 Bern 7
Postcheckkonto 30-20530-1
Erscheint viermal jährlich
in deutsch und französisch

Zentralvorstand 2002/2003

Zentralpräsident:

Peter Büttiker, Fürspr., VBS

Vizepräsident:

Martin Bolliger, dipl. Ing. ETH, UVEK

Generalsekretär und Zentralkassier:

Peter Ritschard, SBB, pens.

Stellvertretende Generalsekretärin:

Odile Frehring, lic. ès lettres, EJPD

Redaktor:

Christian Furrer, Dr. iur., UVEK

Beigezogenes Mitglied der Geschäftsleitung:

Hans Jung, Dr. sc. techn., ETHZ

Beisitzer:

Thomas Kolly, EDA/EVD

Kurt Stampfli, Dr. iur., EDI

Jacob Gut, Prof. Dr. sc. techn., ETHZ

Paul Münger, VBS

Bruno Häberli, Mil. Berufsk., VBS

Walter Schweizer, dipl. Ing. HTL, VBS

Pius Berni, EFD

Markus Hubeli, EFD

Peter Glättli, dipl. Ing. ETH, Swisscom

Alois Kissling, Swisscom, pens.

Beat Jung, Rechtsanwalt, pens.

Verbindung

zu den Sektionen:

Sektion Zürich:	Prof. J. Gut
Sektion Mil. Berufsk.:	B. Häberli
Sektion SGO-FWK:	W. Schweizer
Sektion CASC:	P. Glättli
	A. Kissling
Sektion VIBABS:	P. Münger
Sektion GWK-Of:	M. Hubeli

Verbindung zum Verband Kader des öffentlichen Verkehrs:

Daniel Wassmer

Geschäftsstelle VKB:

Susanna Bolliger

Tel.: 031/921 68 26

Fax: 031/921 68 48

e-mail: vkb@bluewin.ch

Internet: www.vkb-acc.ch

In dieser Nummer

	Seite
Im langen Tal der Tränen	4
Entlastungsprogramm 2003	5
Start der PUBLICA am 1. Juni 2003	8
Pensionskassen in der Krise	11
Pensionskasse des Bundes und Pensionskassen seiner Unternehmungen	15
Das Bundespersonal im Jahresbericht 2002 der Finanzdelegation	16
Die Eidg. Versicherungskasse (EVK)	19
Personalbestand und Personalkosten des Bundes	22
Reformen in Regierung und Verwaltung	22
Unternehmungen des Bundes: Swisscom, SBB und Post	24
Senior Beratung in der Bundesverwaltung	26
Bericht über die Korruptionsprävention	27
Mitgliederversammlung 2003 der VKB	28
Personalien	29
Parlamentarische Vorstösse	30
Die VKB in Stichworten	33
Züritel: Autoversicherung	35

Beilage: Verantwortung des Kaders in schwierigen Zeiten. Referat von Bundesrat Kaspar Villiger, gehalten an der Mitgliederversammlung der VKB vom 30. April 2003

Im langen Tal der Tränen

Häufung schlechter Nachrichten

Nichts ist mehr, wie es vor Jahren war. Die Wirtschaft schrumpft, mehr als 140'000 Personen sind ohne Arbeit und ein Ende der Durststrecke ist nicht abzusehen. Auch die Unternehmungen des Bundes leiden unter der schlechten Wirtschaftslage. Mit einem Abbau von 300 Stellen will SBB Cargo ihr Defizit von 40 Millionen Franken im Wagenladungsverkehr ausgleichen. Und RUAG wird in diesem Jahr nicht 76, sondern um die 280 Stellen abbauen müssen. Während die Konjunktur erst Mitte 2002 eingebrochen ist, verläuft die Entwicklung an den Kapitalmärkten bereits seit drei Jahren negativ.

Die Folgen dieser Entwicklungen schlagen jetzt massiv auf die öffentlichen Haushalte und auf die Pensionskassen durch. In Verbindung mit den demografischen Aussichten sind auch die Sozialwerke AHV und IV in die Kontroverse geraten. Rezessionen und Sparprogramme gab es schon früher. *Die Häufung schlechter Nachrichten im ersten Halbjahr 2003 ist aber ohne Beispiel: Bundesfinanzen in Schieflage, Unterdeckung bei den Pensionskassen, Altersvorsorge in Gefahr.*

Entlastungsprogramm 2003

Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2003 geht es in allen Bereichen um Opfer und ausgewogene Lastenverteilung. Unter grossem Zeitdruck werden Sparvorschläge erarbeitet, die in geltendes Recht eingreifen. Altes und Neues wird schonungslos in Frage gestellt. So konnte das Militärpersonal seit über 100 Jahren auf die Befreiung von der Prämienpflicht in der Militärversicherung zählen. Kaum ist die Lohnentwicklung mit den Beurteilungsstufen (Art. 39 BPV) eingeführt, soll sie an die finanziellen Möglichkeiten des Bundes angepasst werden. Dieses Vorgehen strapaziert Werte wie Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Vertrauen. Der Widerruf von über 100 Frühpensionierungen im VBS ist ein drastisches Beispiel dafür, dass die Glaubwürdigkeit des Arbeitgebers gefährdet ist.

Pensionskassen im Brennpunkt

Am 1. Juni hat der Übergang der Versicherten von der Eidg. Versicherungskasse (EVK) in die PUBLICA stattgefunden. Dieser Übergang ist für die Versicherten der Jahrgänge 1938 – 1958 mit höheren Beiträgen verbunden. Diese unerfreuliche Tatsache war seit drei Jahren bekannt. Eine sehr negative Überraschung bilden die so genannten Handlungsoptionen, die der Bundesrat seit dem 9. Mai 2003 prüfen lässt. Noch bevor der Übergang vollzogen war, werden wichtige Errungenschaften wie der Teuerungsausgleich auf den Renten und der flexible Altersrücktritt ab dem 62. Altersjahr in Frage gestellt. Kaum war das Gesetz über die

Pensionskasse des Bundes voll wirksam, soll es bereits wieder revidiert bzw. verschlechtert werden. Diese Absicht wird zu intensiven personalpolitischen Diskussionen führen.

Andere Pensionskassen wie diejenige der SBB, der Post oder der Swisscom kämpfen mit dem Problem der Unterdeckung. SBB und Swisscom haben bereits Sanierungsmassnahmen eingeleitet, die das aktive Personal betreffen. Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Verselbstständigung dieser Kassen ab 1999 zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt erfolgte. Kurz darauf war der Boom an den Börsen zu Ende und enorme Verluste belasten seither die Bilanzen der neuen Pensionskassen. Die Schaffung der neuen Pensionskassen, einschliesslich der PUBLICA, war nicht ein Anliegen der Personalverbände. Sie geht vielmehr auf den Bericht von 1996 der parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend die Pensionskasse des Bundes zurück.

Altersvorsorge in Gefahr?

Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt. Weil die Menschen älter werden, beziehen sie länger eine AHV-Rente. Sie beanspruchen auch länger eine Rente der Pensionskasse. Mit dem Alter steigen auch die Gesundheitskosten. Nachteilig wirkt sich auf die Sozialversicherungen aus, dass sie sich auf Beiträge der aktiven Generation stützen, deren Anteil rückläufig ist. Sowohl die 11. Revision der AHV als auch die 1. Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge zielen darauf ab, diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die AHV soll dadurch mindestens bis zum Jahr 2015 gesichert werden. Ab 2009 wird das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöht. Noch bevor die beiden Gesetze unter Dach waren, hat Bundespräsident Couchepin bereits die 12. Revision der AHV angesprochen: ab 2015 soll das Rentenalter auf 66 und ab 2025 auf 67 Jahre hinaufgesetzt werden. Man kann sich fragen, ob es jetzt wirklich notwendig *und* dringlich war, eine futuristisch anmutende Debatte einzuleiten. Mit der Sanierung der Bundesfinanzen und der Pensionskassen sind für die nächsten vier Jahre genügend unmittelbar zu lösende Aufgaben gestellt.

Entlastungsprogramm 2003

Botschaft vom 2. Juli 2003

Der Bundesrat hat am 2. Juli 2003 die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003 verabschiedet. Das Programm soll bis 2006 zu Verbesserungen im Bundeshaushalt von rund 3,3 Milliarden Franken führen. Davon entfallen 85 Prozent auf ausgabenseitige Massnahmen. Das Ausgabenwachstum 2004 – 2006

wird damit auf 2,1 Prozent pro Jahr begrenzt. Auch nach vollständiger Umsetzung des Entlastungsprogramms 2003 verbleibt im Bundeshaushalt ein beträchtlicher Sanierungsbedarf. Aus heutiger Sicht beträgt er 2006 rund 1,3 Milliarden. Der Bundesrat hebt in der Botschaft hervor, dass bei einem dauerhaften Wegbrechen von Steuern und/oder bei Verwässerung des Sanierungspakets im Parlament im wesentlichen nach einnahmenseitigen Kompensationen gesucht werden müsse.

Einsparungen im Personalbereich

Die Personalausgaben erhöhen sich gemäss geltendem Finanzplan von 4,5 Milliarden (2004) auf 4,75 Milliarden (2006). Sie entsprechen 8 – 8,5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Die beschlossenen Kürzungen setzen bei den Stellen, den Besoldungen und verschiedenen Nebenleistungen an. Sie sollen gegenüber dem Finanzplan vom 30. September 2002 zu folgenden Einsparungen führen: 2004: 124,5 Mio. Fr., 2005: 166,5 Mio. Fr., 2006: 362,1 Mio. Fr.

Vorgesehen ist zunächst ein *Stellenabbau*: die Personalkredite der zivilen Bundesämter werden zwischen 2004 und 2006 jährlich kumulativ um je 1 Prozent gekürzt. Wenn jährlich 200 frei werdende Stellen (Vakanzen) nicht wiederbesetzt werden (entspricht 1 Prozent oder 20 Mio. Lohnsumme der zivilen Departemente), führt die Kürzung zu Minderausgaben von 60 Millionen im Jahr 2006. 200 davon bleiben in der Reserve des Bundesrats und werden gezielt für künftige neue Aufgaben eingesetzt. Mindestens 400 Stellen sollen definitiv abgebaut werden. Die Einsparung sollte wenn immer möglich zu keinen Entlassungen führen.

Beim *Teuerungsausgleich auf den Löhnen* wird für die Jahre 2004 und 2005 von einem Prozent ausgegangen. Für das Jahr 2006 wird eine nur im Beitragsprimat versicherte einmalige Zulage vorgesehen, die an Stelle des Teuerungsausgleichs ausgerichtet werden soll.

In der vom Eidg. Personalamt zentral angebotenen *Personalschulung* wird das Angebot spürbar reduziert: Kürzung des Kredits ab 2005 um 25 Prozent. Die Gewährung von *zinsvergünstigten Hypothekendarlehen* an die Versicherten der Eidg. Versicherungskasse wurde im Jahre 1989 eingeführt. Die Zinsverbilligung beträgt ½ Prozent gegenüber dem Hypothekensatz der Berner Kantonalbank für bestehende Darlehen im 1. Rang. Der Arbeitgeber Bund übernimmt ¼ Prozent der Zinsverbilligung. Die Pensionskasse gewährt ¼ Prozent Zinsnachlass auf dem Zinssatz der Berner Kantonalbank für bestehende Hypothekendarlehen. Ende 2002 waren insgesamt 5'376 Einzeldarlehen mit einer Darlehenssumme von 1'839 Millionen ausstehend. Die Ausgaben des Bundes für

die Zinsverbilligung beliefen sich im Jahre 2002 auf 6 Millionen. Vorgesehen ist ein zeitlich befristeter Verzicht auf die Gewährung von Vergünstigungen. Er soll vorerst auf die Jahre 2006 und 2007 beschränkt werden. Nicht betroffen ist die Vergünstigung von $\frac{1}{4}$ Prozent durch die PUBLICA.

Mehreinnahmen im Personalbereich

Die Angehörigen des Instruktionskorps der Armee und des Festungswachtkorps sind während der gesamten Dauer ihres Anstellungsverhältnisses militärversichert. Diese zurzeit 3'736 beruflich Versicherten bezahlen, im Unterschied zu allen anderen Bundesangestellten, für die Krankenversicherung und die Nichtberufsunfall-Versicherung keine Prämien. Diese Angestellten des Bundes sollen ab 2006 verpflichtet werden, Prämien zu bezahlen, welche denjenigen für die *Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz* entsprechen (Fr. 217 pro Monat). Zudem sollen sie zur Bezahlung von Prämien für die *Nichtberufsunfall-Versicherung* gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) verpflichtet werden. Die Prämie soll gleich hoch sein wie diejenige der übrigen Bundesangestellten. Diese beträgt 0,7933 Prozent des beitragspflichtigen Lohnes. Da die Prämien nur bis zum Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach UVG (zurzeit Fr. 106'800) zu bezahlen sind, wird der monatlich zu bezahlende Prämienanteil entsprechend der Nichtberufsunfall-Versicherung höchstens Franken 70.60 betragen. Die Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt belaufen sich ab 2006 auf 12,5 Millionen Franken pro Jahr.

Bemerkungen der VKB

Es war zu erwarten, dass das Entlastungsprogramm den Personalbereich nicht verschonen würde. Obwohl die Personalkosten nur etwa 8 – 8,5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes ausmachen, muss das Personal nun einen überproportionalen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen erbringen. Die beschlossenen Massnahmen sind für den Personalbereich mit schmerzhaften Konsequenzen verbunden. Entschieden bekämpft hat die VKB die Massnahmen beim militärischen Berufspersonal, das im Übergang zur Armee XXI ohnehin stark belastet ist. Die Einführung der Prämienpflicht für die Militärversicherung tangiert seit langem bestehende Anstellungsbedingungen. Der Stellenabbau in der Bundesverwaltung wird, bei unveränderten Aufgaben, zweifellos eine höhere Arbeitsbelastung des Personals nach sich ziehen. Ob dieser Abbau nicht zu einem Attraktivitätsverlust der Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt führt? Die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne (Teuerungsausgleich) scheint für die Jahre 2004 und 2005 gesichert.

Start der PUBLICA am 1. Juni 2003

Von der PKB zur PUBLICA

Die Eidg. Versicherungskasse EVK führt seit 1920 im Eidg. Finanzdepartement EFD als rechtlich unselbstständige Verwaltungseinheit die Pensionskasse des Bundes PKB. Im Jahre 2000 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes, das die Verselbstständigung der PKB als eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und der Bezeichnung «PUBLICA» vorsieht.

Weil der selbstständige Einstieg von PUBLICA in Immobilienanlagen im Jahr 2001 als günstig eingeschätzt worden war, wurde das PKB-Gesetz am 1. März 2001 in Kraft gesetzt. PUBLICA wurde damit in die Lage versetzt, selbstständig Immobilienanlagen zu tätigen. Die Durchführung der beruflichen Vorsorge verblieb vorderhand noch bei der PKB.

Nachdem die rechtlichen, technischen und administrativen Vorbereitungsarbeiten für die Migration von der PKB zu PUBLICA abgeschlossen waren, erfolgte die Überführung der Versicherten und ihrer Deckungskapitalien in PUBLICA am 1. Juni 2003. Damit gilt PUBLICA im Sinne des PKB-Gesetzes als errichtet und ab diesem Zeitpunkt für die Durchführung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals allein zuständig.

Übergang mit Kostenfolgen

Mit Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2003 wurde die Überführung der PKB in die PUBLICA definitiv beschlossen. Gestützt auf das geltende PKB-Gesetz anerkennt der Bund mit diesem Beschluss, dass der *Fehlbetrag von rund 12 Mrd. Franken* – einschliesslich der Anlageverluste von rund 5 Mrd. – zu einer Fehlbetragsschuld wird, die spätestens innerhalb von acht Jahren auszufinanzieren ist.

Vor diesem Hintergrund unterbreitete das EFD dem Bundesrat *Handlungsoptionen*, die es gestatten, dass die Versicherten des Bundes die Börsenverluste in angemessener Weise mittragen helfen. Damit wird zudem der Auffassung der Finanzdelegation Rechnung getragen, wonach die Zeit für Sofortmassnahmen gekommen sei. Der Bundesrat fällte indessen noch keine definitiven Entscheide, sondern beauftragte das EFD, in Zusammenarbeit mit PUBLICA und unter Einbezug ihrer Kassenkommission die Auswirkungen der Handlungsoptionen eingehend zu prüfen.

Garantierter Teuerungsausgleich auf den Renten in Frage gestellt

Diese Handlungsoptionen sehen nicht nur vor, dass der Bund an etwaigen künftigen Börsengewinnen der PUBLICA partizipieren kann. Vielmehr soll auch eine

im Gesetz verankerte Schwankungsreservengarantie den neuen Umständen angepasst oder aufgehoben werden. Mit einer Änderung bzw. *Streichung der gesetzlich vorgesehenen Garantie für den Teuerungsausgleich* auf den Renten soll eine weitere Entlastungsmassnahme ergriffen werden. Schliesslich soll dem Trend zur *vorzeitigen Pensionierung* mit einer Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen von PUBLICA Rechnung getragen werden.

Der Bundesrat beauftragte das EFD, die vorgeschlagenen Optionen eingehend auf ihre rechtliche, finanzielle und personalpolitische Machbarkeit zu prüfen und eine *Revision des PKB-Gesetzes* einzuleiten. Die Anpassungen des Gesetzes und seiner Ausführungserlasse sollen im Laufe des Jahres 2004 umgesetzt werden.

Verordnungsänderungen

Am 14. Mai 2003 hat der Bundesrat die beiden Verordnungen über die Versicherung im Kernplan und im Ergänzungsplan der Pensionskasse des Bundes geändert. Ein wesentlicher Teil der Revision betraf die Präzisierung der Übergangsbestimmungen im Bereich der in PUBLICA zu überführenden Rentnerinnen und Rentner. Ferner wurde die Verordnung über die Versicherung im Kernplan dahingehend ergänzt, dass das fehlende Deckungskapital für die weiblichen Mitglieder der Eintrittsgeneration («Garantiefrauen»), welche ihre Garantie beanspruchen, neu vom Arbeitgeber zu tragen und PUBLICA zu erstatten ist.

Garantiefrauen sind weibliche Angestellte, die am 31. Dezember 1987 Mitglieder der Eidg. Versicherungskasse und mehr als 20 Jahre alt waren, jedoch das 65. Altersjahr noch nicht vollendet hatten. Diese sogenannten Garantiefrauen (etwa 900) können noch bis zum 31. Dezember 2007 nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die maximale Altersrente inkl. festen Zuschlag verlangen. Zudem gelten die von ihnen vor dem 1. Januar 1973 eingekauften Versicherungsjahre als Beitragsjahre. Das heisst, die Garantiefrauen können je nach Alter und Versicherungsbeginn zum Teil bereits mit 55 Jahren in Pension gehen mit maximaler Rente und festem Zuschlag.

Konzentration der PUBLICA auf das Kerngeschäft

Gemäss geltendem Recht können bestimmte Personalkategorien (Militärpersonal, Piloten, Staboffiziere und Grenzwächter) mit 58 Jahren, in Ausnahmefällen mit 55 Jahren, in den Ruhestand treten. Sie beziehen neben den Pensionskassenleistungen eine so genannte *Arbeitgeberzusatzleistung*, mit der zusammen sie bis zum 65. Altersjahr ein Einkommen zwischen 80 und 90 Prozent ihres bisherigen Lohnes erzielen.

Bis anhin wurden diese Arbeitgeberzusatzleistungen zusammen mit der Pensionskassenrente durch die Pensionskasse des Bundes ausgerichtet. Ab 1. Januar

2004 wird das *Eidg. Personalamt* als zentrale Stelle die Ermittlung und Auszahlung der Arbeitgeberzusatzleistungen vornehmen. Die Leistungen unterliegen der AHV-Beitragspflicht. Die Beiträge werden paritätisch von den Begünstigten und dem Bund getragen.

Im Hinblick auf den vom Parlament geforderten Wechsel der beruflichen Altersvorsorge beim Bund vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat hat der Bundesrat ferner beschlossen, das System der Arbeitgeberzusatzleistungen für Militärpiloten und Grenzwachtpersonal einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Bemerkungen der VKB

Am 1. Juni wurde die bisherige Pensionskasse des Bundes in die selbstständige Pensionskasse PUBLICA übergeführt. Die Angestellten ab Alter 45 bzw. 55 bezahlen seither höhere Beiträge (statt wie bisher 7,5 Prozent neu 8,25 bzw. 9,0 Prozent), bei grundsätzlich gleich bleibenden Leistungen. Damit geht die per 1. Januar 2003 gewährte Lohnverbesserung von 1,0 Prozent wieder verloren. Der Übergang in die PUBLICA ist, wie in dieser Zeitschrift mehrfach dargelegt wurde, mit *Verschlechterungen* verbunden. Damit aber noch nicht genug: mit dem Beschluss von 9. Mai auf Überführung hat der Bundesrat den Auftrag erteilt, *vier neue Abbaumassnahmen* zu prüfen:

- Beteiligung des Bundes an künftigen Börsengewinnen der PUBLICA
- Anpassung der Garantie der Schwankungsreserven
- Streichung der Garantie für den Teuerungsausgleich
- Erschwerung des vorzeitigen Altersrücktritts.

Das Deckungskapital der PUBLICA beträgt rund 28 Mia. Franken. Davon sind heute lediglich 16 Mia. Franken einbezahlt. Die restlichen 12 Mia. Franken muss der Bund innert 8 Jahren ausfinanzieren: Fehlbetragsschuld. Vom Fehlbetrag von 12 Mia. Franken entfallen 7 Mia. auf nicht einbezahlte Arbeitgeberbeiträge und 5 Mia. auf Anlageverluste. *Für diese Anlageverluste ist ausschliesslich der Arbeitgeber Bund verantwortlich*: die Kassenkommission PUBLICA war an den Anlageentscheiden nicht beteiligt. Dennoch wird nun erwogen, die aufgelaufenen Vermögensverluste (von maximal 5 Mia. Fr.) der Bundeskasse zurückerstatten: aus künftigen Börsengewinnen der PUBLICA. So sollen die Versicherten nachträglich an der Deckung der börsenbedingten Verluste der PKB beteiligt werden. Begründet wird diese Handlungsoption mit Forderungen aus den Finanzkommissionen und der Finanzdelegation.

Nach Artikel 25 des PKB-Gesetzes garantiert der Bund die *Schwankungsreserven der PUBLICA* in Höhe von 10 Prozent des Deckungskapitals. Die Schwankungsreserven dienen dazu, allfällige Anlageverluste aufzufangen. Wird die Garantie der Schwankungsreserven angepasst bzw. eingeschränkt, so steigt die Wahr-

scheinlichkeit, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse schneller sinkt. Bei einem Deckungsgrad unter 90 Prozent sind Sanierungsmassnahmen notwendig.

Das Gesetz über die berufliche Vorsorge sieht keinen Teuerungsausgleich auf Altersrenten vor. Nach Artikel 5 Absatz 5 des PKB-Gesetzes bestimmt sich die *Höhe des Teuerungsausgleichs auf den Renten* nach dem Vermögensertrag auf dem vorhandenen Deckungskapital: PUBLICA müsste Überschüsse (Zinserträge über 5 Prozent) erzielen. Bei den aktuellen Zinssätzen und der schwachen Konjunktur wird PUBLICA für absehbare Zeit kaum in der Lage sein, aus Vermögenserträgen den Teuerungsausgleich zu finanzieren. (Für 1 Prozent Teuerungsausgleich auf den Renten sind 100 Mio. Fr. erforderlich.) *Der Arbeitgeber Bund garantiert seinem Personal den Teuerungsausgleich zu 50 Prozent* (Art. 5 Abs. 5 Satz 4 PKB-G). Bis zum 31. Dezember 2005 garantiert der Bund den Rentnerinnen und Rentnern den gleichen prozentualen Teuerungsausgleich wie dem aktiven Bundespersonal (Art. 22 Abs. 3 PKB-G). *Diese Garantien sind nun in Frage gestellt*; das PKB-Gesetz soll bereits im Jahre 2004 geändert werden. Die Chance, aus künftigen Börsengewinnen der PUBLICA eine Teuerungszulage auf Renten zu finanzieren, wird zudem durch die geplante Beteiligung des Bundes an den Börsengewinnen geschmälert.

Wer 40 Versicherungsjahre aufweist und das 62. Altersjahr vollendet hat, kann mit einer Altersrente von maximal 60 Prozent des versicherten Verdienstes vom *flexiblen Altersrücktritt* Gebrauch machen. Bei einer Pensionierung vor dem 62. Altersjahr wird die Altersrente gekürzt (um 0,2 Prozent pro fehlenden Monat vor Alter 62). Attraktiv ist die Möglichkeit, bei Pensionierung vor dem ordentlichen AHV-Alter zusätzlich zur PUBLICA-Altersrente eine Überbrückungsrente (in der Höhe der vollen oder halben maximalen AHV-Rente) zu verlangen. Die *Kosten der Überbrückungsrente*, befristet bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters, werden nämlich *zur Hälfte durch die PUBLICA getragen*. Es ist beabsichtigt, den seit 1988 bestehenden *Anreiz, vorzeitig in den Ruhestand zu treten, abzuschwächen*. In Zukunft sollen mehr als 50 Prozent der Kosten der Überbrückungsrente zurückbezahlt werden müssen (Bei den SBB müssen ab 1. Juli 2004 65 Prozent, ab 1. Januar 2005 sogar 80 Prozent der Überbrückungsrente zurückbezahlt werden.)

Pensionskassen in der Krise

Verbreitete Unterdeckung

Seit drei Jahren entwickeln sich die Kapitalmärkte negativ: mit Aktien, Obligationen usw. sind, wenn überhaupt, nur bescheidene Erträge zu erzielen. Damit hat niemand gerechnet. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass über 70 Pro-

zent der Pensionskassen in der Schweiz einen ungenügenden Deckungsgrad aufweisen. Eine Unterdeckung liegt dann vor, wenn die Kasse nicht mehr in der Lage ist, jederzeit sowohl die *laufenden* als auch die *künftigen Verpflichtungen* zu garantieren. Unterdeckung heisst jedoch nicht Zahlungsunfähigkeit, da viele der Verpflichtungen ja erst in Zukunft anfallen. Sinkt der Deckungsgrad unter 90 Prozent, so sind Sanierungsmassnahmen notwendig.

Das Niveau des Deckungsgrades ist auch bei der Pensionskasse des Bundes und bei den Pensionskassen der Unternehmungen des Bundes schlecht. Am 1. Januar 2003 stellte sich ihre Situation wie folgt dar:

<i>Pensionskasse</i>	<i>Deckungsgrad</i>	<i>Bilanzfehlbetrag</i>
SBB	80,5 Prozent	2'677 Mio. Fr.
Post	84,4 Prozent	1'888 Mio. Fr.
ComPlan (Swisscom)	93,8 Prozent	449 Mio. Fr.
PKB (PUBLICA)	42,0 Prozent	11'692 Mio. Fr.

Der hohe Fehlbetrag der Pensionskasse des Bundes ist vorwiegend auf nicht einbezahlte Arbeitgeberbeiträge (ca. 7,3 Mia. Fr.) sowie auf Anlageverluste auf dem Deckungskapital (rund 5 Mia. Fr.) zurückzuführen.

Kapitalmarkt und Vorsorge: grosse Abhängigkeit

Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt, dass der Kapitalmarkt bei der Sicherung der Vorsorgeleistungen eine zentrale Rolle spielt. Die Finanzierung der Vorsorgeleistungen erfolgt über die Beitragszahlungen während der Erwerbsjahre und über die Verzinsung dieser Zahlungen (Erträge der Kapitalanlagen) bis zur Auszahlung der Renten. Nicht die *Beitragszahlungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer*, sondern die *Verzinsung dieser Zahlungen* trägt am meisten zum Alterskapital bei. Die Mehrheit der Versicherten ist sich kaum bewusst, dass der Kapitalmarkt, der «dritte Beitragszahler», mit einem *Anteil von 60–80 Prozent* der wichtigste ist. Professor Heinz Zimmermann hat in einer Studie über das Risiko der Vorsorge Berechnungen angestellt, die von einer Beitragsdauer von 40 Jahren (wie bei der PUBLICA) und der Durchschnittsverzinsung gemäss Anlagestrategie ausgehen.

<i>Zinssatz</i>	<i>4 Prozent</i>	<i>5 Prozent</i>	<i>6 Prozent</i>	<i>7 Prozent</i>
Anteil				
Beitragszahlungen	41,3 Prozent	32,4 Prozent	25,2 Prozent	14,9 Prozent
Anteil Verzinsung	58,7 Prozent	67,6 Prozent	74,8 Prozent	85,1 Prozent

Die Anlagestrategie 2002 der PUBLICA soll langfristig einen Ertrag von 6,1 Prozent erlauben, jene der comPlan (Swisscom) ging im Jahre 2002 von einem Ren-

diteziel von 5,5 Prozent aus. Um die laufende Rechnung auszugleichen, benötigt die Pensionskasse der SBB eine Kapitalrendite von 4,6 Prozent.

Massnahmen zur Verbesserung des Deckungsgrades

Die SBB haben bereits Massnahmen zur Sanierung *ab 1. Juli 2003 eingeleitet*. Auf den versicherten Löhnen wird für die Dauer von 10 Jahren ein Sanierungsbeitrag von 3 Prozent erhoben, der zu je 1,5 Prozent durch Versicherte und Arbeitgeber zu tragen ist. Die Rückzahlungspflicht für Überbrückungsrenten wird schrittweise auf 80 Prozent erhöht.

Der Fehlbetrag der Post ist teilweise Gegenstand der Revision des Postorganisationsgesetzes. Der Jahresverlust 2002 von 860 Mio. Fr., entsprechend einem Deckungsgrad von 92,9 Prozent, ist darin allerdings nicht enthalten. Bei der comPlan (Swisscom) wird ab 1. August 2003 ein Sanierungsbeitrag von 3 Prozent erhoben (1,2 Prozent Arbeitnehmer; 1,8 Prozent Arbeitgeber).

Der Fehlbetrag der PUBLICA in der Höhe von rund 12 Mia. Franken wurde per 1. Juni 2003 vom Bund übernommen, womit die PUBLICA mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent starten konnte. Es werden aber vier Massnahmen geprüft, um die Belastung des Bundes auf Kosten der Versicherten zu verringern.

Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentnern

Erzielt eine Pensionskasse eine ungenügende Rendite und sinkt ihr Deckungsgrad unter 100 Prozent, so spielt das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Rentnern eine wichtige Rolle. *Laufende Renten gelten als wohlverworbene Rechte und dürfen nicht angetastet werden*. Das heisst, dass nur die aktiv Versicherten und ihr Arbeitgeber mit ihren Beiträgen Unterdeckungen des Deckungskapitals (auch für die Rentner) ausgleichen müssen. Diese Rechtslage wird als Missachtung des Gleichbehandlungsgebots zu Lasten der aktiv Versicherten und ihres Arbeitgebers empfunden. Die Situation bei der Pensionskasse des Bundes und bei den Pensionskassen der Unternehmungen des Bundes stellt sich – bezüglich *Struktur der Versicherten* – wie folgt dar (Zahlen gerundet):

<i>Pensionskasse</i>	<i>Verselbstständigung</i>	<i>Aktive</i>	<i>Rentner</i>
comPlan	1999	20'200	3'150
SBB	1999	28'600	30'000
Post	2002	53'000	23'000
PUBLICA	2003	56'400	43'350

Die Pensionskasse der Swisscom (comPlan) liess Ende 1998 ihre Rentner samt Deckungskapital bei der Pensionskasse des Bundes zurück.

Ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern weist die Pensionskasse der *SBB* auf. Bei einem so hohen Anteil an Rentnern wird es den aktiv Versicherten und ihrem Arbeitgeber mit ihren Beiträgen auch langfristig nicht gelingen, aus eigener Kraft den Bilanzfehlbetrag von 2'677 Mio. Fr. auszugleichen.

Als ungünstig wird auf längere Frist das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern bei der *PUBLICA* beurteilt, wie aus dem Jahresbericht 2002 der Finanzdelegation hervorgeht. Etwa 45 Prozent der Versicherten sind Rentenbezüger; sie beanspruchen aber 63 Prozent des Deckungskapitals der *PUBLICA* von 28,5 Milliarden Franken.

Einbezug der Rentner?

Am 21. Mai hat der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren über Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung in der beruflichen Vorsorge eröffnet. Darin wird unter bestimmten Bedingungen auch ein *Einbezug der Rentner bei Sanierungsmassnahmen* vorgesehen. Der Bundesrat stellt fest, dass Pensionskassen, welche einen hohen Anteil an Rentnerinnen und Rentner aufweisen, die Unterdeckung nur beheben können, wenn auch die Rentnerinnen und Rentner einen *zeitlich befristeten Beitrag* leisten. Die Kassen sollen diese Möglichkeit erhalten, wenn ihre finanziellen Schwierigkeiten wirklich gross sind und die Rentnerinnen und Rentner in Zeiten hoher Vermögenserträge auch in den Genuss von Leistungsverbesserungen gekommen sind. Das BVG-Minimalguthaben darf durch den Rentnerbeitrag aber nicht geschmälert werden.

Sanierung der Pensionskassen als langfristige Aufgabe

Die Bundesverwaltung, der ETH-Bereich und die Unternehmungen des Bundes richten ihre Tätigkeit auf unbegrenzte Dauer aus. Die Regelung des Deckungsgrades bei den Pensionskassen – volle Deckung der laufenden Renten als auch der künftigen Verpflichtungen – dient der Sicherung der Ansprüche im Liquidationsfall. Dieses Szenario ist im öffentlichen Sektor unwahrscheinlich. Deshalb ist bei der Sanierung der Pensionskassen im öffentlichen Sektor eine Betrachtungsweise auf lange Frist – d.h. 10 bis 20 Jahre – angezeigt. Auf längere Sicht werden sich auch die Kapitalmärkte wieder erholen. Im ersten Halbjahr 2003 hat sich die Lage gegenüber den Vorjahren bereits verbessert.

Pensionskasse des Bundes und Pensionskassen seiner Unternehmungen

Die Deckungsgrade der einzelnen Pensionskassen des Bundes und der Unternehmungen des Bundes haben sich im letzten Jahr erneut verschlechtert, wie dem Schlussbericht der «Risikoanalyse Pensionskassen» zu entnehmen ist, über den sich der Bundesrat am 25. Juni durch das Eidg. Finanzdepartement hat informieren lassen. Der Schlussbericht enthält im Weiteren Szenarien möglicher Entwicklungen der Deckungsgrade und Fehlbeträge in den nächsten zehn Jahren. Entscheide betreffend PKB-Gesetzesrevision, zur Eröffnungsbilanz von PUBLICA sowie zu Problemen der Pensionskassen von Unternehmungen des Bundes sind in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Bis Ende des letzten Jahres hat der Bund den Pensionskassen der Swisscom, der SBB, der Post sowie der RUAG finanzielle Leistungen von insgesamt 20,3 Mia. Franken erbracht, wie dem Schlussbericht zu entnehmen ist. Der grösste Teil dieser Leistungen – rund 83 Prozent – entfiel auf die Übernahme von Verpflichtungen der Arbeitgeber Swisscom, Post und SBB gegenüber ihren Pensionskassen durch den Bund, gefolgt von Leistungen an die SBB, Swisscom und RUAG, damit sie die Rechnungslegungsstandards erfüllen können (rund 13 Prozent). Schliesslich hat der Bund Anlageverluste auf dem Vermögen der Post bis zu ihrem Austritt aus der Pensionskasse des Bundes gedeckt (rund 3 Prozent).

Die Risikoanalyse ist eine der Grundlagen für die bevorstehenden Entscheide im Zusammenhang mit diversen offenen Pensionskassenfragen. Dazu gehören die Eröffnungsbilanz der PUBLICA, das Problem der Anlageverluste auf dem Deckungskapital der AltrentnerInnen der SBB-Pensionskasse (1,6 Mia.) sowie Vorsorgeforderungen der Post-Pensionskasse an den Bund (ca. 1 Mia.). Diese Entscheide sind in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Anhand von Szenarien wird im Schlussbericht auch die mögliche Entwicklung der Pensionskasse der Post und der SBB, von PUBLICA und der Vorsorge RUAG beurteilt. Der Zeithorizont beträgt zehn Jahre. Die sechs Szenarien, die auf alle Kassen angewendet wurden, gehen im pessimistischen Szenario von der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von 2,1 Prozent aus. Die mittleren Szenarien rechnen mit einer Rendite von 4,1 bzw. 4,8 Prozent, während den optimistischen Szenarien Renditen von 5,8/5,9 Prozent zugrunde liegen.

Die Pensionskassen der SBB und der Post erreichen dabei nur im Fall des optimistischen Szenarios wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent. Jene Kassen, welche mit einer kleineren Unterdeckung starten (dazu gehört nach der Übernahme des Fehlbetrages durch den Bund auch PUBLICA), können auch bei den mittleren Szenarien davon ausgehen, dass sie ihr finanzielles Gleichgewicht erhalten können.

Das Bundespersonal im Jahresbericht 2002 der Finanzdelegation

Dem Bericht der Finanzdelegation der eidg. Räte betreffend die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen entnehmen wir die folgenden Ausführungen zu Personalfragen.

Anlagen der Pensionskasse des Bundes und Übergang zu PUBLICA

Die Finanzdelegation verfolgt die Anlagepolitik der Pensionskasse des Bundes (PKB), seit diese mit einer am 9. April 1999 in Kraft getretenen Statutenrevision ermächtigt wurde, ihr Vermögen auf dem Markt anzulegen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Deckungslücke der PKB vom Bund übernommen, in der Bilanz ausgewiesen und zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben wird. Vom 1. Juni 2003 an wird PUBLICA, deren Errichtung um sieben Monate hinausgezögert wurde, die PKB ablösen. PUBLICA wird gegenüber dem Bund autonom sein. Von diesem Zeitpunkt an wird der Saldo des Kapitalfehlbetrags der PUBLICA in der Bilanz als Forderung gegenüber dem Bund ausgewiesen werden.

Schon 2001 belasteten börsenbedingte Verluste die Anlagen der PKB schwer. Deren Performance sank statt der erwarteten plus vier Prozent auf -2,14 Prozent des Kassenvermögens. Dieser Trend verschärfte sich noch. 2002 waren zusätzliche Anlagen auf dem Markt in Höhe von 3,8 Mia. geplant, doch die PKB begrenzte sie schliesslich auf 1,75 Mia. Franken. Ende 2002 belief sich das Kassenvermögen auf 25,9 Mia. Franken; davon waren 12,7 Mia. in inländischen oder ausländischen Aktien und Obligationen, 3,1 Mia. in Immobilien und der Rest, das heisst 9,9 Mia. Franken, beim Bund angelegt.

Das Gesamtergebnis der Kasse fiel 2002 zum zweiten Mal negativ aus; die Performance betrug -6,95 Prozent und diejenige der Wertschriften und Wertpapiere sogar -15,92 Prozent.

Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz) schreibt vor, dass der Bund seine Fehlbetragsschuld mit vier Prozent verzinst. Der Bund trägt seine Fehlbetragsschuld innert höchstens acht Jahren nach Errichtung der Pensionskasse gegenüber der Pensionskasse ab. Der Bund garantiert zudem die Leistungen der Pensionskasse, solange eine Fehlbetragsschuld des Bundes besteht.

Am 1. Juni 2003 wird also der Bund den Fehlbetrag der PUBLICA garantieren müssen, der sich infolge der rückläufigen Anlagerendite noch vergrössert haben wird. Die Finanzdelegation stellt fest, dass sich die Situation auf den Börsenmärkten seit Ende 2002 noch verschärft hat und bis zum 1. Juni 2003 wenig Hoffnung auf eine spürbare Besserung besteht. Es ist zu befürchten, dass der Bund neben dem Fehl-

betrag von knapp 12 Mia. Ende 2002 auch die Folgen der seither in der EVK-Rechnung eingetretenen Verschlechterung tragen müssen. Schliesslich ist daran zu erinnern, dass der Bund nach Artikel 25 des PKB-Gesetzes auch die Schwankungsreserven von PUBLICA in Höhe von zehn Prozent des Deckungskapitals garantieren muss; nach der Erreichung dieses Ziels wird die Garantie hinfällig.

Die *Überalterung der Bevölkerung* in den westlichen Staaten im Allgemeinen und in der Schweiz im Besonderen führt dazu, dass die Zahl der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger gegenüber der Zahl der aktiven Versicherten stark im Steigen begriffen ist. 1980 machten die 65- und über 65-Jährigen 8 Prozent der Bevölkerung aus. 2000 lag dieser Anteil bei über 15 Prozent. Diese Tendenz dürfte sich noch verstärken und 2030 mit über 24 Prozent ihren Höhepunkt erreichen. Unter diesen Umständen wird die Pensionskasse PUBLICA ohne zusätzliche Arbeitgeberbeiträge oder ohne zusätzliche Massnahmen im Prämien- oder Rentenbereich keine ausgeglichene Rechnung präsentieren können.

Der Wechsel von der PKB zur PUBLICA erfolgt für den Bund zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt: dieser muss seine Garantiepflicht ausgerechnet vor dem Hintergrund extrem niedriger Börsenkurse wahrnehmen.

Angesichts der aktuellen Situation ist die Finanzdelegation der Auffassung, dass es an der Zeit ist sich zu fragen, ob nicht *Sofortmassnahmen* ergriffen werden sollten, um die Belastung zu verringern, die dem Bund aus dieser Garantieverpflichtung erwächst, und ob sich nicht auch langfristige Massnahmen zur Sicherung der Überlebensfähigkeit der PUBLICA aufdrängen, wenn nötig über eine *Änderung der gesetzlichen Grundlagen*. Die Finanzdelegation wird die Sache unter diesem Gesichtspunkt weiterverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards und Deckungslücken bei den Pensionskassen

Finanzdelegation und Finanzkommission befassen sich seit längerem mit der Frage der Ausfinanzierung der Pensionskassen. Mit der Dezentralisierung der Bundesverwaltung wurden ab 1999 aus der Pensionskasse des Bundes mehrere privatrechtliche Pensionskassen geschaffen. Neben der Übernahme des Fehlbetrags hat die Anwendung des Rechnungslegungsstandards eine zentrale Bedeutung für den Finanzierungsbedarf. Weil beispielsweise die Post von FER auf IAS übergeht, wurde die *Bildung einer Rückstellung* für die Bewertungsvorschrift nach IAS 19 bei der Post zum Gegenstand einer separaten Botschaft an das Parlament. Je nach Wahl der Parameter wird der zu Lasten des Bundes anfallende Betrag auf *ca. 2,7 bis 3,2 Mia. Franken* beziffert. Die RUAG hat auf Anfang 2002 von FER 16 auf IAS umgestellt. Die gesamten Beträge für die entsprechenden Rückstellungen bewegen sich in einer Grössenordnung von *500 Mio.*

Franken. Die Finanzierung einer Rückstellung für die Umstellung auf IAS bei der *Skyguide* belastet die Bundeskasse mit *100 bis 130 Mio. Franken.*

Vor diesem Hintergrund ist es der Finanzdelegation mit Blick auf die Revision des ETH-Gesetzes ein Anliegen zu verhindern, dass auch im ETH-Bereich durch die Wahl eines anspruchsvolleren Rechnungslegungsstandards ein erheblicher Ausfinanzierungsbedarf zu Lasten des Bundes entstehen könnte. Denn gestützt auf Artikel 35 Absatz 2 des revidierten ETH-Gesetzes liegt es in der Kompetenz des ETH-Rates, die Ausführungsbestimmungen über das Rechnungswesen in einer Verordnung zu erlassen. Allerdings bedarf diese Verordnung der Genehmigung durch den Bundesrat.

Der Finanzdelegation bereiten die *steigenden Verpflichtungen des Bundes für die Pensionskassen grosse Sorgen.* Gestützt auf die Berichterstattung der Finanzdelegation verlangte die Finanzkommission des Nationalrats aktualisierte Informationen über den Stand der Verpflichtungen des Bundes im Zusammenhang mit der 2. Säule der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung. Als weiteres negatives Element kam die *schlechte Performance der Pensionskassen* hinzu. Der Gesamtumfang der Bundesleistungen an die Pensionskassen der dezentralen Bundesverwaltung belief sich von 1998 bis Ende September 2002 auf 26,5 Mia. Franken. Zusätzlich wird mit der Überführung der Pensionskasse des Bundes (PKB) in die PUBLICA per 1. Juni 2003 eine weitere grosse Verpflichtung entstehen.

Die Finanzdelegation verlangt vom Bundesrat, dass die finanziellen Verpflichtungen für die Pensionskassen im neuen Rechnungsmodell des Bundes verbindlich geregelt werden. Bis zur entsprechenden Revision des Finanzhaushaltgesetzes soll der Bundesrat keine präjudizierenden Entscheide über die Anwendung von Rechnungslegungsstandards zulassen, damit keine neuen Folgekosten für den Bund entstehen. Bei der Ausfinanzierung bzw. Nachfinanzierung von Pensionskassen muss der Bund seine finanziellen Leistungen in den Rahmen der gesamten Finanzpolitik stellen.

Die Finanzdelegation fordert den Bundesrat auf, bei der Finanzierung der Pensionskassen das Heft in die Hand zu nehmen. Entscheide von grosser finanzieller Tragweite wie die Festlegung der Rechnungslegungsstandards brauchen im 3. Kreis die Zustimmung des Bundesrates. Ausfinanzierungen und Nachfinanzierungen müssen das ordentliche Kreditbewilligungsverfahren durchlaufen.

Die Eidg. Versicherungskasse (EVK)

Ein Rückblick

Seit 1920 war die Pensionskasse des Bundes (PKB) ein Zweig der Eidg. Versicherungskasse (EVK). Die EVK hatte seit 1975 den Rang eines Bundesamtes, das dem Eidg. Finanzdepartement unterstellt war. Vorher bildete die EVK einen Teil des Eidg. Personalamtes. Seit dem 1. Juni 2003 ist die PUBLICA als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit für die Durchführung der beruflichen Vorsorge des Bundespersonals zuständig. Dieser Meilenstein rechtfertigt einen Blick zurück. Manche Fragen, die sich in der Vergangenheit gestellt haben, tauchen jetzt unter neuen Vorzeichen wieder auf.

Die Statuten von 1920

Am 1. Januar 1920 trat das Bundesgesetz über die Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter (Versicherungskassengesetz) in Kraft. Die Statuten für die Versicherungskasse EVK sahen Leistungen an Invalide, Witwen und Waisen vor. Vom Jahresverdienst wurden dem Beamten 5 Prozent abgezogen, und der Bund leistete 7 Prozent. Das Rücktrittsalter wurde auf 70 Jahre festgelegt. Für die vollen Leistungen waren für Männer 50 Dienstjahre erforderlich und für die Frauen deren 35.

Die Statuten von 1948/1950

Am 1. Januar 1948 trat das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Kraft. Der versicherte Verdienst wurde mit der ersten Säule koordiniert, und deshalb wurde nicht mehr die volle Besoldung versichert. Für Männer wurde der Altersrücktritt auf 65 Jahre und für Frauen auf 60 Jahre (bzw. 35 Versicherungsjahre) festgesetzt. Die periodischen Beiträge des Bundespersonals betragen 6 Prozent des versicherten Verdienstes und ebenso diejenigen des Arbeitgebers. Die maximale Altersrente betrug 60 Prozent des versicherten Verdienstes. Die Witwenrente wurde auf 30 Prozent des versicherten Verdienstes angehoben.

Die Statuten vom 2. März 1987

Hauptanlass für die Statutenrevision war die Einführung des BVG, des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, das auf den 1. Januar 1985 in Kraft getreten ist. Ein zweiter wichtiger Punkt war die Anpassung der EVK-Statuten an die geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. In BGE 109 Ib 81 ff. hatte das Bundesgericht nämlich festgestellt, es verstosse gegen Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung, wenn die Statuten es lediglich den weiblichen Versicherten erlaubten, sich nach 35 Beitragsjahren ohne Rentenkürzung vorzeitig pensionieren zu lassen.

Die Statutenrevision 1987 umfasste im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Die periodischen Beiträge wurden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf 7,5 Prozent des versicherten Verdienstes erhöht.
- Die bisherige Witwenrente wurde zur geschlechtsunabhängigen Ehegattenrente ausgebaut.
- Einführung des flexiblen Altersrücktritts zwischen dem 60. und dem 65. Altersjahr.
- Zur Erreichung des Rentenmaximums sind mindestens 40 Versicherungsjahre erforderlich.
- Verzinsung des PKB-Vermögens nach Massgabe der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen, mindestens aber zu 4 Prozent.

Die vom Parlament genehmigten Statuten wurden vom Bundesrat auf den 1. Januar 1988 in Kraft gesetzt. Mit der Einführung des *flexiblen Altersrücktritts* wurde ein altes Postulat der Vereinigung der Kader des Bundes erfüllt. Dagegen führte die Erhöhung der Versicherungsdauer von 35 auf 40 Jahre – bei gleichzeitigem Wegfall der Arbeitgeberbeteiligung beim Einkauf – zu einer kumulativen Verschlechterung gegenüber der bis Ende 1987 geltenden Regelung.

Die Statuten vom 24. August 1994

Nachdem 1994 klar geworden war, dass auf anfangs 1995 das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, das so genannte Freizügigkeitsgesetz, in Kraft treten würde, war eine Statutenrevision unumgänglich. Sie hatte auch das auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft tretende Wohneigentumsförderungsgesetz zu berücksichtigen. Die Statutenrevision 1994 umfasste im wesentlichen die folgenden Punkte:

- Anspruch auf Vorbezug von Leistungen der Pensionskasse zur Finanzierung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf
- Einführung der vollen Freizügigkeit bei der Pensionskasse des Bundes
- Schrittweise Überführung der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschulen in die PKB.

Die Statuten 1994 wurden vom Bundesrat am 24. August 1994 erlassen und vom Parlament am 15. Dezember 1994 genehmigt. Sie sind auf den 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

Organisations- und Führungsprobleme als Auslöser von Reformen

Die PKB verwaltete die berufliche Vorsorge der Angestellten der allgemeinen Bundesverwaltung, der Post und Swisscom, der Rüstungsunternehmen, der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und der anderen angeschlossenen Unterneh-

men. Seit den achtziger Jahren hatte die PKB mit Problemen zu kämpfen. In der Folge wurde im Oktober 1995 eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) eingesetzt, welche in ihrem Bericht vom 16. Oktober 1996 die Situation damals u.a. wie folgt beurteilte:

«Die Pensionskasse des Bundes (PKB) hat mit grossen Problemen in den Bereichen Führung und Organisation, EDV und Finanzen zu kämpfen. Ein funktionierendes EDV-System steht für die Betreuung der 110'000 Mitglieder bis heute nicht zur Verfügung. Gegenwärtig weisen noch ca. 40'000 Versichertendossiers Mängel auf, ca. 25'000 davon sind schwierige Fälle. Die Rechnung ist seit 1988 von der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht mehr als ordnungsgemäss befunden worden. Wiederholte Zusicherungen des früheren Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), Otto Stich, die Probleme würden innert Frist gelöst, wurden nicht eingehalten. Die Hauptverantwortung für das Debakel in der PKB tragen der frühere Chef des EFD sowie die beiden früheren Direktorinnen der Eidgenössischen Versicherungskasse, zu der die PKB gehört.»

Die parlamentarische Untersuchungskommission vertrat in ihrem Bericht die Auffassung, der rechtliche Status der Pensionskasse des Bundes als Teil des Bundesamtes Eidgenössische Versicherungskasse sei zu ändern. Die PUK forderte für die PKB mehr Autonomie und *Unabhängigkeit gegenüber dem Bund*. Damit stand fest, dass nicht nur die rechtliche Verselbstständigung der PKB, sondern auch das Vorsorgekonzept der beruflichen Vorsorge für das Bundespersonal vom Bundesrat zu überprüfen waren.

Weichenstellungen für die Zukunft der PKB

Am 14. Januar 1998 legte der Bundesrat eine neue strategische Ausrichtung der beruflichen Vorsorge des Bundes fest. Danach sollte sich die PKB auf ein Tätigkeitsgebiet konzentrieren, das die zentrale Bundesverwaltung, die ETH und weitere dem Bund nahestehende Einrichtungen umfasst: Verkleinerung. Post und Swisscom sollten demnach eigene Pensionskassen führen. Mit Botschaft vom 22. April 1998 beantragte der Bundesrat dem Parlament eine *neue Anlagepolitik* für die PKB. Damals waren die Gelder der PKB im Umfang von rund 21 Mia. Fr. beim Bund angelegt. In den Jahren 1985 – 1997 belief sich die Rendite auf den beim Bund angelegten Geldern auf 4,8 Prozent. Sie lag damit deutlich unter der Rendite, die von Pensionskassen in den letzten 13 Jahren erzielt werden konnte. Der BVG-Index wies für die entsprechende Periode eine Rendite von über 7,6 Prozent aus. Um der PKB die Anlage in Aktien und in Grundstücken zu ermöglichen, wurde Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes mit einer Ausnahmebestimmung für die PKB-Gelder ergänzt. Mit Botschaft vom 1. März 1999 schlug der Bundesrat dem Parlament vor, ein neues Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes zu erlassen.

Wie sehr die Zeiten seit 1998 geändert haben, zeigen zwei Beispiele: bei der PUBLICA werden gegenwärtig vier Abbaumassnahmen geprüft, welche bisherige Ertragsleistungen in Frage stellen. Und während 1998 eine Rendite von 4,8 Prozent auf den Pensionskassengeldern als ungenügend erachtet wurde, steht heute eine Senkung des Mindestzinssatzes auf 2 Prozent per 1. Januar 2004 zur Diskussion.

Personalbestand und Personalkosten des Bundes

Im Zusammenhang mit der Entlastung des Bundeshaushalts ist immer wieder die Rede davon, dass die Ausgaben im Personalbereich stark gestiegen seien. In seiner Antwort zu einer Interpellation von Nationalrat Robert Keller (SVP/ZH) hat der Bundesrat am 7. März 2003 u.a. Folgendes festgehalten:

- Von 1996 (32'275 Personen) bis 2002 (33'791) hat die Anzahl der Beschäftigten beim Bund um 1'516 Personen oder um 4,7 Prozent zugenommen.
- Die Aussage, dass die Personalkosten gegenüber den Gesamtausgaben des Bundes überproportional zunehmen, stimmt nicht. Vielmehr ist der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben seit 1996 tendenziell rückläufig. Die übrigen Ausgaben sind in diesem Zeitraum schneller gewachsen als die Personalausgaben.

Die Personalaufwendungen des Bundes haben in den letzten sieben Jahren von 3,6 auf 4,5 Mia. Fr. zugenommen. Klammert man die Teuerungszulagen aus, so ergibt sich für diesen Zeitraum jedoch nur eine Zunahme von 25 Mio. Fr. Dies bedeutet – gemäss Angaben des Eidg. Personalamtes – ein jährliches Wachstum von 0,1 Prozent. Insgesamt betragen die Personalausgaben zurzeit *8,5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes*.

Reformen in Regierung und Verwaltung

Vom BFA zum IMES

Seit dem 1. Mai 2003 heisst das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) – bis 1979 Eidg. Fremdenpolizei – neu Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung. Die Kurzform lautet in allen vier Landessprachen sowie in Englisch IMES (Immigration, Intégration, Emigration Suisse). IMES soll die in den vergangenen Jahren erweiterten Aufgabenbereiche des Amtes besser zum Ausdruck bringen. Seit 1998 wurden mehrere ausländerrechtliche Tätigkeitsgebiete aus verschiedenen Departementen in das Amt übertragen oder neu definiert.

Neuunterstellung des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV)

Finanzmarktfragen gehören zu den Kernkompetenzen des Eidg. Finanzdepartements (EFD). Aus diesem Grund und zur vereinfachten Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsichtsbehörde wurde das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) per 1. Juli vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ins Eidg. Finanzdepartement transferiert.

Die Frage, ob das Bundesamt für Privatversicherungen mit seinem engen Bezug zum Finanzmarkt im EJPD dem geeigneten Departement unterstellt ist, steht seit längerem im Raum und kam bereits bei den Verwaltungsreformen 1993 und 1997 zur Sprache. Die Neuunterstellung des BPV bringt zahlreiche Vorteile in Sachen Finanzmarktfragen, die so in einem einzigen Departement behandelt werden können. International gesehen war die Ansiedlung der Versicherungsaufsicht im Justiz- und Polizeidepartement ein Unikum. Im Ausland ist diese Aufsichtsbehörde vorwiegend beim jeweiligen Finanzdepartement, bei der Zentralbank oder dem Wirtschaftsdepartement angegliedert.

Überprüfungen im Eidg. Departement des Innern (EDI)

Der neue Vorsteher des EDI, Bundesrat Cochevin, hat eine Überprüfung der Strukturen im Sozialversicherungsbereich angeordnet. Zum einen geht es um einen *Transfer der Abteilung Kranken- und Unfallversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ins Bundesamt für Gesundheit (BAG)*. Dieser Transfer soll die Schaffung eines Kompetenzzentrums Gesundheit ermöglichen. Zum andern wird geprüft, ob das *Bundesamt für Militärversicherung (BAMV)* als eigenständiges Sozialversicherungssystem *der SUVA unterstellt* werden kann. Das Bundesamt ist dezentral in Bern, Genf, St. Gallen und Bellinzona tätig.

Reorganisation des Eidg. Personalamtes (EPA)

Nachdem das Bundespersonalgesetz seit gut einem Jahr in Kraft ist, soll die Organisationsstruktur des EPA auf künftige Herausforderungen ausgerichtet werden. Die neue Organisationsstruktur soll ab 2004 gelten.

Umstrukturierung im seco (Staatssekretariat für Wirtschaft)

Bundesrat Deiss wird die *Strukturen des seco straffen* und dessen Bereiche in vier zum Teil neue Direktionen zusammenfassen: Eine Direktion für Aussenwirtschaft, eine Direktion für Fragen der Binnenwirtschaft, eine Direktion für Arbeit und eine Direktion für wirtschaftspolitische Grundsatzfragen. Der Chef des seco soll gleichzeitig die Direktion für Aussenwirtschaft führen, um so das Gewicht dieses Bereiches zu unterstreichen.

Die Direktion für Arbeit soll im seco mehr Gewicht erhalten. Ihr Direktor wird in Zukunft die Nummer 2 des seco und wird den Staatssekretär gegen innen und gegen aussen vertreten. Darüber hinaus wünscht sich Bundesrat Deiss eine *verstärkte Führung des seco*, namentlich Verbesserungen in der Personalpolitik und in der Geschäftssteuerung. Das seco muss sich verstärkt als Dienstleister vor allem gegenüber den KMU profilieren und sein Leistungsangebot besser strukturieren. Gegenüber der Verwaltung und den Partnern der Wirtschaftspolitik soll es seine Rolle als Kompetenzzentrum deutlicher zur Geltung bringen.

Durch die Umstrukturierung sollen mögliche Synergien in einzelnen Tätigkeitsbereichen des seco und damit allfälliges Sparpotenzial besser genutzt werden. Die Umstrukturierung erfolgt kostenneutral und wird auf den 1. Oktober dieses Jahres vorbereitet. Bundesrat Deiss hat Staatssekretär D. Syz und Generalsekretär W. Thurnherr beauftragt, diese Reformen vorzubereiten und einzuleiten. Staatssekretär D. Syz wird die Umstrukturierung umsetzen. Er stellt sein Amt auf eigenen Wunsch im Frühjahr des nächsten Jahres zur Verfügung, um sich einer Tätigkeit ausserhalb der Bundesverwaltung zuzuwenden.

Bemerkungen der VKB

Unter der Leitung von Bundesrat Couchepin wurden auf den 1. Juli 1999 das damalige Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (ehemals BIGA) zum Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) fusioniert. Daraus entstand ein grosses Amt mit 600 Mitarbeitenden, gegliedert in 12 Leistungsbereiche, an 13 Standorten. Die eingeleitete Umstrukturierung zeigt, dass Grösse allein nicht zu maximaler Effizienz, sondern eher zu Schwerfälligkeit führen kann. Die Theorie der flachen Hierarchie brachte im Falle des seco keine Verbesserung der Führung. Nun wird wieder eine traditionelle Linienstruktur eingeführt. Auch der 1999 erwartete Spareffekt der Fusion von 10 – 15 Prozent der Personalkosten (bzw. 18 Mio. Fr. pro Jahr) wurde bis jetzt bei weitem verfehlt.

Unternehmungen des Bundes

Swisscom: Verlängerung von GAV und Sozialplan

Swisscom bietet den Sozialpartnern (unter ihnen der Kaderverband CASC) die Weiterführung des bestehenden Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sowie des Sozialplans bis Ende 2005 an. Details zur Verlängerung werden in den nächsten Monaten verhandelt. Verhandlungen über einen pro Gruppengesellschaft differenzierten GAV und einen wesentlich kostengünstigeren Sozialplan ab 2006 er-

folgen in zwei Jahren. An das Angebot gebunden ist die Auflage von Swisscom, für die Calex AG, eine 100 Prozent-Tochtergesellschaft von Swisscom Fixnet, ihrem Geschäftsfeld entsprechende separate Regelungen zu finden. Die im Bau und Unterhalt des Festnetzes tätige Calex AG mit rund 560 Vollzeitstellen verzeichnet bei einem hohen Wettbewerbsdruck ein rückläufiges Marktvolumen.

Die aus dem heute gültigen *Sozialplan* entstehenden Kosten liegen über jeder Norm, sowohl in der Telekommunikationsbranche, wie auch in der Schweizer Wirtschaft allgemein. Mittelfristig ist es für Swisscom nicht möglich, Sozialplankosten in dieser Höhe weiter zu tragen, weshalb das Angebot auf zwei Jahre begrenzt ist. Während dieser Zeit will Swisscom intern die Kosten für Restrukturierungen senken, namentlich durch reduzierte Abbaumassnahmen bei älteren Mitarbeitenden. Der Sozialplan, in welchen Swisscom seit 1998 rund zwei Milliarden Franken investiert hat, umfasst das in der neuen Swisscom-Tochter PersPec organisierte Arbeitsmarktzentrum (AMZ), die Worklink AG und das Gründerprogramm Co-Motion. Das AMZ betreut die vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden bei vollem Lohn während 12 bis 18 Monaten, zeigt ihnen neue Perspektiven auf und begleitet sie bei der Stellensuche. Von den bisher rund 1650 Personen, die das AMZ-Programm absolviert haben, fanden 93 Prozent wieder eine Stelle oder eine andere sozial verträgliche Lösung.

SBB: neuer GAV ab 2005

Der weiterentwickelte Gesamtarbeitsvertrag SBB soll erst 2005 in Kraft treten. Darauf haben sich die Sozialpartner, zu denen der Verband Kader des öffentlichen Verkehrs (KVöV) gehört, geeinigt. Grund der Verzögerung ist die auf den 1. Januar 2005 verschobene Einführung des neuen Salärsystems und der Arbeitsplatzbewertung («Salsa»). Die Vertragsverhandlungen finden im ersten Quartal 2004 statt.

Post: Neuorganisation der Briefzentren (REMA)

Der Verwaltungsrat der Post hat sich für eine zukünftige Briefverarbeitung (REMA) mit drei neuen Zentren entlang der Jurasüdfusslinie in den Regionen Lausanne / Yverdon, Solothurn / Olten / Aarau und Zürich sowie sechs Subzentren in den Regionen Genf, Basel, Tessin, Bern, Luzern und St. Gallen entschieden. Der Entscheid berücksichtigt sowohl betriebswirtschaftliche als auch sozial- und regionalpolitische Kriterien. Basis dafür bildet das heute von der Post prognostizierte Mengengerüst bezüglich Entwicklung und künftigem Rückgang des Briefvolumens um 10 Prozent.

Mit drei Zentren und sechs Subzentren kommt die Post den Anliegen des Bundes, der Kantone und der Gewerkschaften so weit wie möglich entgegen. Im Vergleich zu der im Herbst präsentierten Referenzvariante mit reinen drei Zen-

tren lassen sich 400 Vollzeitstellen mehr erhalten. Die jährlichen Einsparungen nach Realisierung von REMA betragen rund 170 Mio. Franken. Die Post möchte mit der Modernisierung der Briefzentren langfristig die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und Arbeitsplätze sichern. Das erste neue Briefzentrum soll 2006 in Betrieb genommen werden, bis 2008 folgen Bau und Inbetriebnahme der weiteren Zentren. Die Aufnahme des Vollbetriebs ist für 2009 geplant.

Ein wichtiges Etappenziel hatte REMA bereits Mitte Mai erreicht, als sich die Post und die Sozialpartner auf einen *Rahmensozialplan* geeinigt hatten. Den von REMA betroffenen Mitarbeitenden wird eine vorzeitige Pensionierung mit voller Finanzierung ab 62 bei 40 Versicherungsjahren sowie eine Pensionierung mit teilweiser Finanzierung ab 60 bei 38 Versicherungsjahren ermöglicht. In besonderen Fällen kann zwischen den Sozialpartnern über Erweiterungen dieser Bestimmungen verhandelt werden. Die Erweiterungen schliessen vorzeitige Pensionierungen frühestens ab dem 58. Altersjahr ein. Um Kündigungen zu vermeiden, will die Post jedem Mitarbeitenden ein zumutbares Angebot unterbreiten.

Senior Beratung in der Bundesverwaltung

Erfahrene Topkader erhalten in der Bundesverwaltung die Möglichkeit, in eine beratende Funktion zu wechseln (Senior Beratung). Dies hat der Bundesrat an der Sitzung vom 28. Mai beschlossen. Senior Beratung wird aus den bestehenden Krediten finanziert.

Der Führungsauftrag von Topkadern ist auch im öffentlichen Dienst anspruchsvoll und mit starkem beruflichem Engagement verbunden. Immer mehr Kadermitarbeitende mit grosser Verantwortung interessieren sich gegen Ende ihrer Berufskarriere für eine Möglichkeit, die Schwerpunkte neu zu setzen, ohne auf eine attraktive berufliche Herausforderung verzichten zu müssen. Diesem Bedürfnis entsprechend hat der Bundesrat die Verordnung über die interne Beratung durch erfahrene Kader des Bundes (Senior Beratung) erlassen. Die Arbeitsform der Senior Beratung steht dem obersten Kader für die letzte Berufsphase (in der Regel ab 58 Jahren) offen. Sie trägt einerseits zum Wissenserhalt und Erfahrungstransfer in der Bundesverwaltung bei, wovon insbesondere nachrückende Kadergenerationen profitieren. Andererseits bewirkt der Einsatz von bundesinternen Senior Beratenden eine gewisse Umlagerung vom Einkauf externer Beratungsleistungen hin zur Nutzung des bundesinternen Angebots. Dies ist auch mit Spareffekten verbunden.

Die Leistungen der Senior Beratenden sind auf die Bundesverwaltung zugeschnitten. Im Einklang mit dem Aufgabenspektrum der Verwaltung erbringen die Beratenden beispielsweise Beratungsleistungen in den Bereichen Verwaltungsführung, Recht, Personal, Finanzen, Informatik, Betriebswirtschaft oder im internationalen Bereich. Neben Expertisen, dem Begleiten von Veränderungsvorhaben und dem Coachen von Nachwuchskräften übernehmen sie auch Projektleitungsaufgaben, Funktionen im Rahmen der Qualitätssicherung oder Stellvertretungsaufgaben.

Die Senior Beratenden sind in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis im Rahmen des Bundespersonalgesetzes angestellt. Sie arbeiten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, nicht aber gewinnorientiert. Ein Teil ihres Lohns ist abhängig vom Auslastungsgrad.

Bericht über die Korruptionsprävention

In den öffentlichen Verwaltungen der Schweiz wird die Korruption mit einer ganzen Reihe von Massnahmen bekämpft. Der Bundesrat hat am 16. Juni einen Bericht gutgeheissen, der einen Überblick über diese Massnahmen gibt. Im Anhang enthält der Bericht Hinweise zur Anwendung des Verbots der Vorteilsannahme in der Bundesverwaltung. Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet, die unter der Leitung des Eidg. Personalamts stand und in der Bundesstellen aus mehreren Departementen vertreten waren.

Der Erfolg der Korruptionsprävention hängt nicht in erster Linie von einzelnen Instrumenten ab. Entscheidend ist vielmehr das Zusammenspiel einer ganzen Reihe von Massnahmen. Dazu gehören beispielsweise personalrechtliche Vorschriften über die Annahme von Geschenken und über Nebenbeschäftigungen, wirksame interne Kontrollsysteme und die Sensibilisierung der Angestellten für Korruptionsgefährdungen und Präventionsmöglichkeiten.

Ein Thema, das im Zusammenhang mit der Korruptionsprävention immer wieder zu reden gibt, ist die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen durch Angestellte der öffentlichen Verwaltungen. In der Bundesverwaltung ist die Vorteilsannahme grundsätzlich verboten. Ausnahmsweise zulässig ist nur die Annahme von Vorteilen, die geringfügig und sozial üblich sind. Die bewusst offen formulierte Regelung erlaubt Lösungen, die auf die jeweilige Situation zugeschnitten sind.

Mitgliederversammlung 2003 der VKB

Die 54. ordentliche Mitgliederversammlung der VKB fand am 30. April 2003 im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Zentralpräsident Peter Büttiker konnte 69 Mitglieder und Gäste willkommen heissen.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2002

Der den Mitgliedern in der Periodischen Mitteilung Nr. 4 zugestellte Bericht wurde einstimmig und ohne Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2: Rechnungsablage 2002 und Voranschlag 2003

Zentralkassier Peter Ritschard erläuterte die Jahresrechnung 2002, die mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 29'189 abschloss. Damit erhöht sich das Vermögen der VKB auf Fr. 109'604. Nach der Verlesung des Revisorenberichts wurde die Jahresrechnung 2002 einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2003 sieht Einnahmen von Fr. 231'500 und Ausgaben von Fr. 204'500 vor. Das ergibt einen Einnahmenüberschuss von Fr. 27'000. Der Voranschlag 2003 wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Ersatzwahlen

Drei Personen traten aus dem Vorstand zurück: Philippe *Guex*, Vertreter des EDA, wurde kurz nach seiner Wahl nach Brüssel zur EU-Mission der Schweiz versetzt; Michael *Burkhard* trat aus beruflichen Gründen zurück; Paul *Neuenschwander*, Präsident der Sektion Berufsoffiziere, trat sowohl als Sektionspräsident als auch als Mitglied des Zentralvorstandes zurück. Der Zentralpräsident dankte den Demissionären für ihr Engagement für die VKB.

Als neue Mitglieder wurden in den *Zentralvorstand* gewählt: Thomas *Kolly*, EDA, Integrationsbüro EDA/EVD; Pius *Berni*, EFD, Eidg. Steuerverwaltung; Oberst i Gst Bruno *Häberli*, VBS, Präsident der Sektion Militärische Berufskader.

Als neue *Rechnungsrevisoren* – anstelle von Pius Berni und Anne Christine Gruber – wurden gewählt: Martin *Beyeler*, Eidg. Finanzkontrolle, und Daniel *Lehmann*, UVEK, BUWAL.

Traktandum 4: Jahresbeitrag 2003

Der Vorschlag des Zentralvorstandes auf Beibehaltung der bisherigen Beiträge, nämlich 50 Franken für Aktive und 25 Franken für Pensionierte, wurde einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Tätigkeitsprogramm 2003 / 2004

Die Mitgliederversammlung genehmigte diskussionslos das nachstehende Tätigkeitsprogramm für das nächste Geschäftsjahr:

1. Projekte
 - 1.1 Kaderpolitik
 - 1.2 Berufliche Vorsorge: Migration PUBLICA und PKB-Gesetz
 - 1.3 Armee XXI und VBS XXI
 - 1.4 ETH-Bereich: Lohnsystem, Dozentenrecht
2. Daueraufgaben
 - 2.1 Allgemeine dienstrechtliche Fragen
 - 2.2 Dienstleistungen
 - 2.3 Internationale Kontakte (u.a. CESI)
 - 2.4 Nationale Kontakte (Verbände, Politiker, Behörden, Sektionen etc.)
 - 2.5 Internet / Intranet
 - 2.6 Werbung
 - 2.7 Sprachliche Minderheiten

Traktandum 6: Verschiedenes

Das Wort wurde nicht gewünscht.

Mit dem Dank an alle Anwesenden schloss Zentralpräsident Peter Büttiker die 54. Mitgliederversammlung der VKB und lud zum traditionellen Apéro ein.

Anschliessend referierte Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements, über «Verantwortung des Kaderns in schwierigen Zeiten» (vgl. den Abdruck in dieser Nummer).

Personalien

Korpskommandant Jacques Dousse

Korpskommandant Jacques Dousse (55), wird im Einvernehmen mit Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, im Spätsommer von seinem Posten als Chef Heer abgelöst werden. Er ist als Verteidigungsattaché in Paris vorgesehen. Der künftige Kommandant Heer, Luc Fellay, soll im Sinne der getroffenen Lösung das Heer auf den 1. Januar 2004 in die neue Teilstreitkraft Heer überführen.

Der Freiburger Jacques Dousse, erster Kommandant der Panzerbrigade 1 in der Armee 95, war auf den 1. Januar 1997 unter Beförderung zum Korpskomman-

danten als Chef Heer ernannt worden. In seiner Amtszeit war Dousse, höchster Ausbilder der Armee, unter anderem verantwortlich für Projekte wie die Pilotversuche Durchdiener und Zeitsoldaten sowie die Überführung der Militärischen Führungsschule (MFS) zur Militärakademie an der ETH Zürich (MILAK). Als überzeugter Verfechter der Milizarmee setzte sich Dousse insbesondere für eine Professionalisierung im Bereich Ausbildung sowie für die Stärkung und Glaubwürdigkeit des Berufsinstruktorenkorps ein. Hauptaugenmerk des Chefs Heer in den letzten Monaten war das Projekt Regionalisierung; hier ging es um die künftige Belegung der Waffenplätze, die Zusammenlegung von Betrieben des Heeres und die Neuorganisation des Festungswachtkorps.

Parlamentarische Vorstösse

Aufblähung der Departementsstäbe

Interpellation von Nationalrat Rudolf Strahm (SP/BE)

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 2002

Die Generalsekretariate der sieben Departemente sind in den letzten Jahren personell massiv aufgebläht worden. Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Auflistung der Personalbestandsentwicklung jedes einzelnen der sieben Departemente der Bundesverwaltung in den letzten zehn Jahren (Vergleich Jahr 1991 und Jahr 2001, in absoluten Zahlen und Entwicklung in Prozenten).
2. Warum wird immer mehr mit Departementsstäben, statt unter Beizug der Linie (d. h. der Bundesämter und deren Abteilungen und Sektionen) regiert?
3. Was sagt er zu den wachsenden Doppelspurigkeiten, Koordinationsproblemen, Konkurrenz- und Revierkämpfen zwischen den Departementsstäben und den zuständigen Bundesämtern, und innerhalb der Stäbe?
4. Hat sich die Praxis bewährt, in den Departementsstäben zunehmend Quereinsteiger und Generalisten zu beschäftigen, die über keine entsprechende Fachpraxis in der Linie verfügen?

Begründung

Die Departementsstäbe sind in den Neunzigerjahren stark gewachsen. In manchen Departementen sind laufend Facharbeiten und vor allem die politische Entscheidvorbereitung von den Bundesämtern in die Generalsekretariate verlegt worden. Die Bundesämter, die in der Regel ein höheres Fachwissen und eine

grössere Nähe zum Vollzug und zur Praxis aufweisen, haben bei der Entscheidungsvorbereitung an Bedeutung verloren.

In vielen Generalsekretariaten sind für jedes wichtige Ressort des Departementes noch Fachreferenten und -referentinnen angestellt worden, die neben den Bundesämtern Fachdossiers bearbeiten und Entscheidungsvorbereitungen treffen. Es gibt unzählige Doppelspurigkeiten, Abgrenzungsprobleme, Koordinationssitzungen und Konkurrenz- und Positionskämpfe. Die aufgeblähten Stäbe versuchen, sich durch möglichst viele Interventionen bemerkbar und unersetzlich zu machen, was zwangsläufig zu Konkurrenzverhältnissen mit den Bundesämtern führt.

Für die Konzentration von fachspezifischem Know-how in den Generalsekretariaten gibt es durchaus auch Gründe. Doch muss die Effizienz des Systems überprüft werden; die Frage der Doppelspurigkeiten und der Koordinationsprobleme muss zu einem Thema der Regierung werden. Es ist durchaus verständlich, wenn sich Departementchefs möglichst mit eigenen Leuten umgeben, doch muss die Frage nach dem Effizienzverlust gestellt werden, wenn die Bundesämter zunehmend zu blossen Vollzugsorganen werden. Sie sollten zur Policyfindung und Entscheidungsvorbereitung wieder stärker beigezogen werden. Nach meiner Erfahrung wird die Qualität der Entscheide nicht besser, wenn Departementsstäbe mit Generalisten diese Funktionen übernehmen.

Ich verlange ausdrücklich nicht neue Studien und Expertisen von externen Personal- und Organisationsberatungsfirmen, denn die Aufblähung der Stäbe war nicht selten das Resultat von deren Beratungstätigkeit. Der Mainstream der Organisations- und Managementberatung war in den letzten Jahren auf die Entscheidungshierarchisierung in Stäben ausgerichtet.

Ich bezwecke mit meinen Fragen, dass die Landesregierung ihre Führungsaufgabe selber hinterfragt und diese nicht an das Beratungsbusiness delegiert.

Antwort des Bundesrates vom 9. Mai 2003

Die Zunahme der Beschäftigtenzahlen in den Generalsekretariaten in den Neunzigerjahren entspricht dem Aufgabenwachstum. Gestützt auf Artikel 41 Absatz 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes nehmen die Generalsekretariate heute mehr als nur reine Stabsaufgaben wahr. Zu Buche schlagen namentlich die Zentralisierungen und Verschiebungen im Rahmen der grossen Reformen. Ein Vergleich der Personalbestände der Generalsekretariate zwischen 1991 und 2001 ist somit wenig aussagekräftig. Der Bundesrat hat sich deshalb zur Beurteilung der vorgebrachten Fragestellung auf die Entwicklung der Stäbe im engeren Sinne (Berater-, Referenten- und Kommunikationsstäbe) konzentriert. Dies obgleich eine scharfe Abgrenzung in der Regel nicht möglich ist.

Die in der Interpellation angesprochene Entwicklung der Stäbe ist kein Phänomen der Verwaltung. Sie lässt sich auch in der Privatwirtschaft beobachten und ist auf die im letzten Jahrzehnt markant gestiegene Komplexität der Systeme und Aufgaben zurückzuführen. Diese verlangen vermehrte Führung, Koordination und Vernetzung von verschiedenen, früher isoliert agierenden Fachbereichen. Die Koordinations-, Controlling- und Kommunikationsfunktionen werden in der Regel durch die den Unternehmensleitungen zugeordneten Stäbe sichergestellt. Ein entsprechendes, zeitgemässes Instrumentarium ist auch für den Bundesrat und die Departemente unverzichtbar.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Entwicklung der Stäbe im engeren Sinne ergibt folgendes Bild:

Departement	1991	2001	Veränderung in Zahlen	Veränderung in Prozent	Anteil am Bestand der Departemente
EDA	7	9	+ 2	+ 28,6	0,3 %
EDI	10	8	- 2	- 20,0	0,4 %
EJPD	7,8	11,8	+ 4	+ 51,3	0,6 %
VBS	8	17	+9	+ 112,5	0,1 %
EFD	4	9	+ 5	+ 125,0	0,1 %
EVD	7	9	+ 2	+ 28,6	0,8 %
UVEK	5	8	+ 3	+ 60,0	0,6 %

Bei einer Beurteilung dieser Zahlen muss den Gegebenheiten der einzelnen Departemente gebührend Rechnung getragen werden:

- Politische Prioritäten wie beispielsweise Asylpolitik, Innere Sicherheit, Bildung oder Finanzpolitik schlagen sich in einer Vielzahl parlamentarischer Vorstösse, Abstimmungsvorlagen und Öffentlichkeitsarbeit nieder.
- Querschnittfunktionen wie Aussenpolitik, Finanzen, Personal, Informatik und Bauten erhöhen den Koordinationsbedarf auf Stufe Departement.
- Die Strukturen der Departemente (Anzahl unterstellte Ämter, dezentrale Struktur, Aufsicht über bundesnaher Unternehmen usw.) haben direkten Einfluss auf die Stäbe.
- Infolge der Liberalisierung ehemaliger Monopolbetriebe wurden den Departementen und ihren Stäben vermehrt Kontrollaufgaben übertragen.
- Es kommt auch vor, dass zentrale Stabsaufgaben von eigenständigen Stabsämtern wahrgenommen werden, wie beispielsweise im VBS durch den Generalstab.

2. Es trifft nicht zu, dass immer mehr mit Departementsstäben regiert wird. Vielmehr ermöglicht das moderne Stabsinstrumentarium den politisch Verantwortlichen eine professionelle Führung über die Linie. Die Erarbeitung der politischen Kernvorlagen und ihre Umsetzung erfolgt denn auch schwergewichtig durch die Linie.
3. Der Bundesrat teilt die Wahrnehmung des Interpellanten nicht. So liegen die Aufgaben und Stärken der Stäbe gerade darin, Doppelspurigkeiten proaktiv entgegen zu wirken und bereichsübergreifende Geschäfte zu koordinieren, was sie nach Auffassung des Bundesrates effizient und nachhaltig erledigen. Eine gewisse Konkurrenz zwischen Stab und Linie gehört dazu und schadet nicht.
4. Die Praxis, auf Departementsstufe neben Fachspezialisten aus den Bundesämtern auch Quereinsteiger und Generalisten einzusetzen, hat sich bewährt. Es wird in allen Departementen auf ein ausgewogenes Verhältnis geachtet. Bei den Auswahlverfahren stehen, wie auch in den Ämtern, ganz klar die Fähigkeiten in Bezug auf die gestellten Anforderungen im Vordergrund.

Die VKB in Stichworten

Zweck

Die 1948 gegründete Vereinigung der Kader des Bundes bezweckt die Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, die Förderung der Zusammenarbeit und die Pflege des persönlichen Kontaktes.

Organisationsbereich

Kader (ab Besoldungsklasse 18) der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereiches, der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis.

Mitgliederzahl

Rund 4'800 (über 6'800 unter Einschluss der Mitglieder des assoziierten Verbandes «Die Kader des öffentlichen Verkehrs»).

Zusammensetzung

Aktive: aus allen Bereichen der allgemeinen Bundesverwaltung, des ETH-Bereiches, der SBB und der Post sowie der Swisscom, der RUAG und der Nitrochemie AG Wimmis. Pensionierte.

Struktur

Vorstand und Sekretariat arbeiten neben- und ehrenamtlich. Ein Teil der Mitglieder bildet Sektionen innerhalb der Vereinigung. Zurzeit sind es deren sechs: Sek-

tion Zürich, Militärische Berufskader, Offiziere des Festungswachkorps, Cadre Association of Swisscom (CASC), Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Grenzwachtoffiziere.

Dachverband

Die VKB ist eine freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Kader und nimmt an allen offiziellen Verhandlungen über personalpolitische Fragen mit dem Bundesrat, dem Finanzdepartement und dem Personalamt teil.

Mitgliederinformation

Vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache erscheinende Zeitschrift „Periodische Mitteilungen“ (PM). Mitgliederversammlung. Mitteilungen und Veranstaltungen der Sektionen.

Nebenleistungen

- Bezug von Kreditkarten VISA und EUROCARD zu Vorzugsbedingungen.
- Vergünstigte Krankenkassenprämien bei der Krankenkasse KPT (Altersgrenze: 65 Jahre).
Entsprechende Unterlagen zu diesen Nebenleistungen sind bei folgender Adresse erhältlich: Vereinigung der Kader des Bundes, Postfach, 3000 Bern 7. Neueintretende VKB-Mitglieder erhalten die Unterlagen automatisch.
- Vorzugsbedingungen bei Züritel, dem auf Zusammenarbeit mit Verbänden spezialisierten Verkaufskanal der „Zürich“ Versicherungsgesellschaft, in den Bereichen der Motorfahrzeug-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungen.
Auskünfte: Tel. 0848 807 810, Mo – Fr 08.00 – 20.00 Uhr.
- Spezielle Angebote der Zurich Invest Bank AG (Zurich Invest/Züritel).
Gratis-Tel. Nr.: 0800 80 08 39. Gratis-Fax Nr.: 0800 88 22 55.

Jahresbeitrag

Aktive Fr. 50.–. Pensionierte Fr. 25.–.

Meldung von Mutationen

Mutationen (insb. Pensionierung, Adressänderung) bitte rechtzeitig an folgende Adresse melden:

Vereinigung der Kader des Bundes, Postfach, 3000 Bern 7.

Tel. 031 921 68 26

Fax 031 921 68 48

e-mail: vkb@bluewin.ch

Besten Dank

VEREINIGUNG DER KADER
DES BUNDES

Postfach, 3000 Bern 7

Mitgliederausweis VKB 2003/2004

Die auf der Rückseite genannte Person ist
Mitglied der Vereinigung der Kader des Bundes

Bern, im August 2003

Der Zentralpräsident:
Peter Büttiker

Der Generalsekretär:
Peter Ritschard